



Bescheinigung der Sportgesundheit

Auszug aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes

§ 11 Sportgesundheit

(1) Jeder Sportler – sofern erforderlich dessen gesetzlicher Vertreter - ist für die Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) des Sportlers selber verantwortlich.

(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.

Quelle:

[https://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/dsv/service/regelwerke/WB AT Stand 11.0
3.2023.pdf](https://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/dsv/service/regelwerke/WB_AT_Stand_11.0_3.2023.pdf)

Name: _____

geboren am: _____

Anschrift: _____

Zum Zeitpunkt der Untersuchung ist der*die Schwimmer*in für die Sportart Schwimmen tauglich und gesund. Aus ärztlicher Sicht spricht nichts gegen die Teilnahme am Trainingsbetrieb und an Wettkämpfen.

Bemerkungen / Hinweise für die Übungsleiter:

.....
Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des untersuchenden Arztes